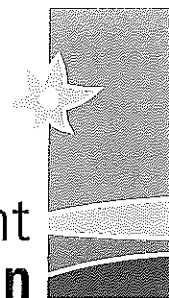


# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt  
Südangeln



**Nr. 19**                      **Böklund, 16. Mai 2014**                      **8. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 21. Mai 2014	136
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Taarstedt am 22. Mai 2014	137
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Tolk am 27. Mai 2014	138
Bekanntmachung der Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014	139 – 140
Bekanntmachung der 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Twedt	141 – 142
Bekanntmachung der 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf	143
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby am 27. Mai 2014	144
Bekanntmachung der Sitzung des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses der Gemeinde Brodersby am 27. Mai 2014	145
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Nübel am 10. Juni 2014	146

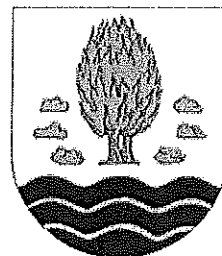
Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

# GEMEINDE IDSTEDT

## Der Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 181158

Idstedt, den 12.05.2014

### EINLADUNG

Am

**Mittwoch, 21. Mai 2014, um 19:30 Uhr,**

findet

**in der Gaststätte „Zur Alten Schule“,**

eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. *Edgar Petersen*  
Bürgermeister

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Idstedt für das Planungsgebiet „Röhmker Weg“ 3/2/2 (Nordheider Ring)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die landesplanerische Stellungnahme und die Anregungen privater Personen und der Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen Konversionsanlage Idstedt/Osterfeld
7. Bericht und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Wanderwege und Gehwege innerorts
8. Beratung und Beschlussfassung über die Dacherneuerung Nebengebäude Gaststätte „Zur Alten Schule“ Idstedt  
hier: Überstand für den Boule-Verein
9. Verschiedenes
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

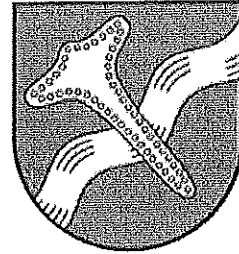
*Zu TOP 10 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!*

#### **Verteiler:**

- alle Gemeindevertreter/in
- alle bürgerlichen Mitglieder
- Protokollführerin Brunhilde Strauß, Amtsverwaltung
- Presse, Herr Hans-Werner Staritz

# GEMEINDE TAARSTEDT

## Der Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Taarstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 1894050

Taarstedt, 12.05.2014

### Einladung

Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, die

**am Donnerstag, dem 22. Mai 2014, um 20:00 Uhr,**  
**im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 18, Taarstedt**

stattfindet, lade ich Sie ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Entschädigungssatzung
6. a) Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Taarstedt und Twedt über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz  
b) Benennung der Ausschussmitglieder der Gemeinde Taarstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührensatzung der Abwasseranlage Westend
8. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
10. Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen
11. Beratung und Beschlussfassung zum Vorgehen zur Reparatur der Kätnerstraße
12. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Wasserabführung in der Preesterstraat
13. Verschiedenes

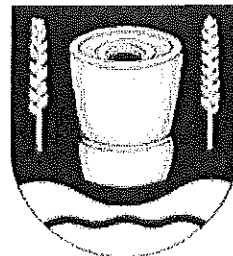
gez. *Peter Matthiesen*  
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- Protokollführerin Svenja Linscheid
- Presse, Herrn Günter Karstens
- Gleichstellungsbeauftragte

# GEMEINDE TOLK

## Der Bürgermeister



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Tolk \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

**Toft 7, 24860 Böklund**

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/487

Böklund, den 15.05.2014

## E i n l a d u n g

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, die am

**Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 19:00 Uhr,**  
**in der Aula der Boy-Lornsen-Schule Südangeln, Standort Tolk,**

stattfindet, ein.

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
5. Beratung und Beschlussfassung über die räumlich Situation in der DRK-Kindertagesstätte zum kommenden Kindergartenjahr
6. Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen in Verbindung mit dem Raumbedarf der Kindertagesstätte
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 8 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Mit freundlichem Gruß  
*gez. Andreas Thiessen*  
Bürgermeister

---

#### Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- DRK-Kreisverband, Herr Kai Schmidt
- DRK-Kindertagesstätte, Frau Birgit Koch
- Herrn Architekten Bertram
- AD Heiko Albert
- Presse, Herr Claus Kuhl
- Protokollführung

## Wahlbekanntmachung

1.

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament statt.

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinden des Amtes Südangeln bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

(die nachfolgend „fett gedruckten“ Wahlräume sind **barrierefrei** zu erreichen):

<b>Gemeinde Böklund</b>	→	<b>Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7</b>
<b>Gemeinde Brodersby</b>	→	<b>Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17</b>
<b>Gemeinde Goltoft</b>	→	<b>Bootshalle Feldmann, Teichstraße 2</b>
Gemeinde Havetoft	→	Gaststätte „Hovtoft Krog“, Stenderuper Straße 8
<b>Gemeinde Idstedt</b>	→	<b>Gaststätte „Zur Alten Schule“, Schulberg 2</b>
<b>Gemeinde Klappholz</b>	→	<b>Bürgerhaus, Dorfstraße 9</b>
<b>Gemeinde Neuberend</b>	→	<b>Ehemaliges Schulgebäude, Schulweg 2</b>
<b>Gemeinde Nübel</b>	→	<b>Grundschule -Mehrzweckraum-, Schulstr. 2</b>
<b>Gemeinde Schaalby</b>	→	<b>Bürgerraum an der Grundschule, Schulstr. 8</b>
<b>Gemeinde Stolk</b>	→	<b>Gaststätte „Zum Goldenen Stern“, Hauptstraße 6</b>
<b>Gemeinde Struxdorf</b>	→	<b>Dörps- un Schüttenhus, Hollmühle 37</b>
<b>Gemeinde Süderfahrenstedt</b>	→	<b>Landgasthof „Zum Langsee“, Lindenstraße 1</b>
Gemeinde Taarstedt	→	DRK-Raum am Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18
<b>Gemeinde Tolk</b>	→	<b>Grundschule -Vorraum-, Eckernförder Straße 37</b>
<b>Gemeinde Twedt</b>	→	<b>Bürgerhaus, Alte Landstraße 7</b>
<b>Gemeinde Uelsby</b>	→	<b>Dorfhaus, Alter Schulhof 1</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. April – 04. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Gebäude der Amtsverwaltung Südangeln, 24860 Böklund, Toft 7, Sitzungssaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**Auskünfte zu Hilfsmitteln für binde und sehbehinderte Wähler/innen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0451/4085080 (BSVSH, [info@bsvsh.org](mailto:info@bsvsh.org)).**

Böklund, den 13. Mai 2014

Amt Südangeln  
Der Amtsdirektor als Gemeindebehörde

Albert



**4. Nachtragssatzung**  
**zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche**  
**Wasserversorgungsanlage und über die Versorgung der Grundstücke mit**  
**Wasser der Gemeinde Twedt**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 29 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Twedt vom 07.05.2014 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**§ 1 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt ergänzt:**

Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 2**

**§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:**

(1) Die Grundgebühr beträgt ab dem **01.01.2015**

- a) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) 114,00 € jährlich
- b) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6) 274,00 € jährlich
- c) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10) 456,00 € jährlich

**§ 3**

**§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 2 wird wie folgt ersetzt:**

- (2) Ab dem **01.10.2014** beträgt die Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,38 EUR je Kubikmeter.

**§ 4**

**§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 3 wird wie folgt ersetzt:**

- (3) Wird der Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke nicht durch Wasserzähler festgestellt, so schätzt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

**§ 5**

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 4 und 5 werden gestrichen.

**§ 6**

**Inkrafttreten**

§ 1 dieser Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. § 3 tritt am 01.10.2014 in Kraft. § 2, § 4 und § 5 dieser Satzung treten am 01.01.2015 in Kraft.

Twedt, 07.05.2014



Alexander Schmidt  
Bürgermeister



## 6. Nachtragssatzung

### zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Struxdorf - jeweils in der derzeit gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Struxdorf vom 07.05.2014 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### § 10 (Benutzungsgebühren) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten der Wasserbelieferung, der laufenden Verwaltung, Unterhaltung der Betriebes und des aufzubringenden Kapitaldienstes Benutzungsgebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer gestaffelten Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge.
- (3) Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 2

#### § 11 (Gebührenmaßstab) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2015
  - a) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) 98,00 € jährlich
  - b) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6) 236,00 € jährlich
  - c) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10) 392,00 € jährlich
- (2) Ab dem 01.10.2014 beträgt die Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,50 € je Kubikmeter.
- (3) Wird der Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke nicht durch Wasserzähler festgestellt, so schätzt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

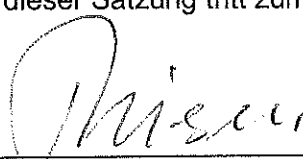
#### § 3

#### Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. § 2 dieser Satzung tritt mit Ausnahme des Satzes 1 zum 01.10.2014 in Kraft. § 2 Satz 1 dieser Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Struxdorf, den 07.05.2014



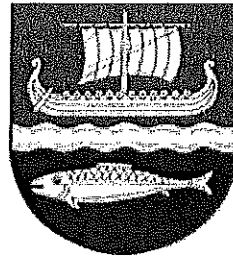
  
Dieter Thiesen  
Bürgermeister

**GEMEINDE SCHAALBY**  
 Der Bürgermeister  
 - **Finanzausschuss** -

Abt.:  
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Schaalby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
 Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/180946  
 ☎ Ausschussvors. 04622/695

Schaalby, den 15.05.2014

## EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung, die am

**Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 19:30 Uhr,**  
**im Bürgerraum der Boy-Lornsen-Schule, Standort Schaalby,**

stattfindet, lade ich ein.

**Tagesordnung:**

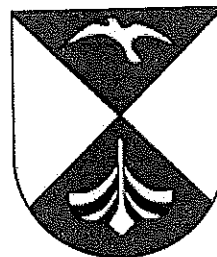
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührens-kalkulation Frischwasser
3. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
 gez. *Gerald Kämmerer*  
 Ausschussvorsitzender

Verteiler:

- an alle Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/-innen
- nachrichtlich an alle Gemeindevertreter/innen
- Birte Nörenberg, Amtsverwaltung

GEMEINDE BRODERSBY  
Der Bürgermeister  
Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Brodersby · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 414194

Brodersby, den 14.05.2014

## Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten öffentlichen Sitzung des Jugend-, Kultur- und Touristikausschusses am

**Dienstag, dem 27. Mai 2014, um 19:30 Uhr,**  
**in den „Geeler Krog“**

ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Benennung eines Protokollführers / einer Protokollführerin
3. Sachstand Dorffest
4. Sonstige Aktivitäten
5. Weihnachtsmarkt
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
*gez. Heike Reimers*  
stellv. Ausschussvorsitzende

---

Verteiler:

- an alle Mitglieder des Ausschusses
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter/innen

**GEMEINDE NÜBEL**  
 Der Bürgermeister  
 - Bauausschuss -



Abt.:  
 (Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Nübel \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0  
 Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04621/5666  
 ☎ Ausschussvors. 04621-953778

Böklund, den 13.05.2014

## ***Einladung***

zur nächsten öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am

**Dienstag, dem 10. Juni 2014, um 19:30 Uhr,**  
**im Mehrzweckraum der Grundschule in Nübel.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des letzten Protokolls
4. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung wassergebundener Wege (Eilentscheidung)
5. Bericht über die 7,5t-Regelung in der Gemeinde
6. Beratung und Beschlussfassung über Repoweringflächen Windkraft
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 8 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

Mit freundlichem Gruß  
 gez. *Peter Ohl*  
 Ausschussvorsitzender

---

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/-innen
- bürgerliche Mitglieder